Technische Fachhochschule Berlin Berlin, den 04. Mai 2005

Neufassung der Dienstvereinbarung
über Einführung und Betrieb von Überwachungsanlagen
an der Technischen Fachhochschule Berlin

Gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 13 des Personalvertretungsgesetzes wird folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

I. Zutrittskontrollsysteme während der Schließzeiten für das Betreten der Häuser auf dem Campus

Sicherungsanlage für alle Häuser auf dem Campus, bestehend aus während der Schließzeit aktivierter elektronischer Zutrittskontrolle an den Zugängen gemäß Anlage und PC-Server zur Bedienung in abgeschlossenem Betriebsraum.

II. Zutrittskontrollsysteme für das Betreten der Häuser Forum Seestr. 64 und Kurfürstenstr. 141

Sicherungsanlage für diese Häuser, bestehend aus elektronischer Zutrittskontrolle an den Zugängen gemäß Anlage und PC-Server zur Bedienung in abgeschlossenem Betriebsraum.

III. Zutrittskontrollsysteme in Räumen innerhalb der Häuser

Sicherungsanlage für nachfolgende Räume, bestehend aus während der Schließzeit aktivierter elektronischer Zutrittskontrolle an den Zugängen gemäß Anlage und PC-Server zur Bedienung in abgeschlossenem Betriebsraum.

IV. Videoüberwachung außerhalb der Häuser und deren Umfeld mit Aufzeichnung

Videoüberwachung für die Zugänge der Häuser Beuth mit Präsidialgebäude, Gauß, Grashof und Bauwesen sowie für deren Parkplatzzufahrten gemäß Anlage, bestehend aus Netzwerkameras, PC-System incl. Monitor in den einzelnen Pförtnerlogen und PC-Server zur Aufzeichnung in abgeschlossenem Betriebsraum.

V. Videoüberwachung innerhalb der Häuser ohne Aufzeichnung

Videoüberwachung für den Bereich Flur 2. OG im Forum Seestr. 64, bestehend aus Videokamera und einem Monitor.

§ 2 elektronische Zutrittskontrollsysteme entsprechend I und II und III

(1) Um ein kontrolliertes Betreten und Verlassen in die Gebäude für berechtigte Personen zu gewährleisten ist jeweils am Hauptzugang der Gebäude ein Zutrittskontollsystem vorhanden. Damit ist auch der Zugang für berechtigte Personen außerhalb der Öffnungszeiten gewährleistet. Diese Personen werden zahlenmäßig (nicht namentlich) auf dem Gefahrenmanagementsystem erfasst. Im Gefahrenfall erfolgt die Übermittlung der Anzahl der sich im Gebäude befindlichen Personen an die Einsatzkräfte.

(2) Innerhalb der Häuser befindet sich das Zutrittskontrollsystem an den Türen von besonders schützenswerten Räumen mit hochwertiger Technik.

§ 3 Videoüberwachung entsprechend III und IV

(1) Die Monitore zur Videoüberwachung außerhalb der Häuser befinden sich in den einzelnen Pförtnerlogen. Zutritt zur Pförtnerloge haben nur die vom Leiter der Abteilung III ermächtigten Personen.

(2) Der Monitor für den Bereich Flur 2. OG im Forum Seestr. 64 befindet sich direkt im zu überwachenden Flurbereich und ist für jedermann einsehbar.

(3) Der Überwachungsbereich der Videokameras wird hochschulöffentlich bekannt gemacht.

§ 4 Aufzeichnung/Datenspeicherung

(1) Die Server zur Aufzeichnung/Datenspeicherung der Videoüberwachung/Zutritts-kontrollen sind in einem separaten, verschlossenen Schrank (mit Einzelschließung) unterzubringen. Der Raum ist gegen unberechtigtes Betreten gesichert. Zutritt haben nur die vom Dienststellenleiter ermächtigten Personen. Der Zugriff auf die Daten ist passwortgeschützt. *Die Zugriffsrechte werden gesondert vereinbart.*

(2) Die Auswertung der gespeicherten Informationen erfolgt während der Vorlesungszeiten innerhalb eines Zeitraumes von 10 Arbeitstagen, ansonsten 10 Arbeitstage nach Vorlesungsbeginn. Nach der Auswertung werden die gespeicherten Informationen der rechnergestützten Zutrittskontrolle und die Aufzeichnungen der Videoüberwachung bei Unauffälligkeit gelöscht.

§ 5 Sonstige Reglungen

(1) Technische Veränderungen, Erneuerungen oder Erweiterungen der o. g. Anlagen bedürfen einer Erweiterung der vorstehenden Dienstvereinbarung.

(2) Die Aufzeichnungen und die Informationen der Zutrittskontrolle dürfen nicht zur Überwachung von Leistung und Verhalten von Beschäftigten verwendet werden. Die Informationen und durch Aufzeichnung gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur Verwendung finden, wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt.

§ 6 Beteiligung des Personalrates

(1) Der Personalrat hat während des Betriebs der Überwachungsanlagen ein Kontrollrecht dieser Anlagen.

(2) Dem Personalrat sind die Lagerstätte des aufgezeichneten Material sowie gem. § 3 (1) und § 4 (1) und (2) die ermächtigten Personen zu benennen.

(3) Der Personalrat hat das Recht, sich an der Überprüfung und Löschung der Mitschnitte im Einzelfall zu beteiligen.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Dienstvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und ersetzt die bisherigen Dienstvereinbarungen.

(2) Sie kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Technische Fachhochschule Berlin
Der Präsident

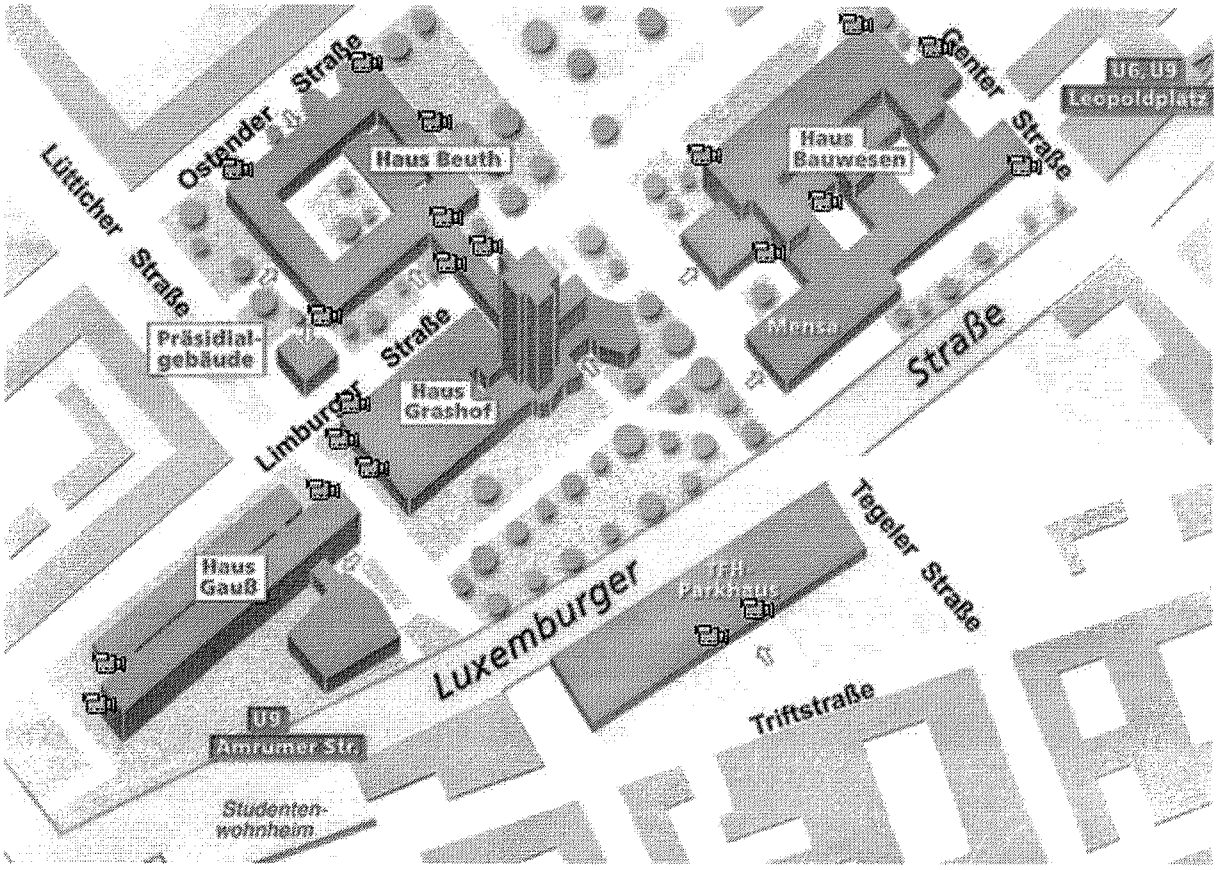
Technische Fachhochschule Berlin
Der Präsident
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Tel.: (030) 4504-2325/2336, Fax: (030) 4504-2705
E-Mail: praesident@tfh-berlin.de

10.5.5

Für den Personalrat der
Technischen Fachhochschule Berlin

Anlage: Standorte

1. Standorte der Überwachungskameras Außengelände



Im Parkhaus Triftstraße sind zwei weitere Kameras zur Sicherung der Schrankenanlage an Ein- und Ausfahrt installiert. Aufgeschaltet sind diese in der Pförtnerloge Haus Grashof.

2. Standorte der Zutrittskontrollsysteme:

Haus Beuth (A)
- Außentür Haupteingang Lütticher Straße 38
- Innentür 1. OG R. 111

Präsidialgebäude
- Außentür Haupteingang Lütticher Straße 37

Haus Gauß (B)
- Außentür Haupteingang Luxemburger Straße 22a

Haus Grashof (C)
- Außentür Haupteingang Luxemburger Straße 10

Haus Bauwesen (D)
- Außentür Haupteingang Luxemburger Straße 9
- Außentür Nebeneingang ITW Limburger Straße
- Innentür EG Raum E 38/a/b Büro HRZ
- Innentür EG Raum E 32/33/34
- Innentür 2. OG R. 222
- Innentür 3. OG R. 346 links
- Innentür 3. OG R. 346 rechts
- Innentür 3. OG R. 349
- Innentür 3. OG Flur-Bereich (Glastür) R. 342 bis R. 349

Forum Seestraße 64
- Haupteingang 2. OG. Treppenhaus vorne und Mitte
- Haupteingang 3. OG Treppenhaus Mitte
- Haupteingang 5. OG Treppenhaus Mitte

Haus Kurfürstenstraße
- Außentür rechts Haupteingang Kurfürstenstraße 141